



# **Pflichtenheft für die Wirtschafts- und Gewerbeförderungskommission der Gemeinde Buttisholz**

---

(22. April 2021)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Zusammensetzung	3
2. Organisation der Kommission	3
3. Arbeitsweise der Kommission	3
4. Allgemeine Grundlagen	3
5. Ziele	4
6. Rechte und Pflichten der Kommissionsmitglieder	4
7. Finanzen	4
8. Änderung des Pflichtenheftes	5

Die Wirtschafts- und Gewerbeförderungskommission der Gemeinde Buttisholz gibt sich folgendes Pflichtenheft:

## **1. Zusammensetzung**

Die strategisch tätige Kommission setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen:

- a. Gemeinderat (Gemeindepräsident und ressortverantwortliches Gemeinderatsmitglied)
- b. Gewerbeverein-Vorstand (Präsident)
- c. Gewerbetreibende Buttisholz (2 bis 3 Personen)
- d. Geschäftsführer Gemeinde Buttisholz

## **2. Organisation der Kommission**

Die Kommission hat einen Präsidenten/eine Präsidentin. Er/Sie ist für die fach- und sachgerechte Führung der Kommission verantwortlich und leitet die Sitzungen. Der Präsident/die Präsidentin vertritt die Kommission in allen Belangen gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber den Medien. Die Gemeinderatsmitglieder in der Kommission vertreten die Anliegen und Anträge der Kommission gegenüber dem Gesamt-Gemeinderat im Sinne der Mehrheit der Kommission.

## **3. Arbeitsweise der Kommission**

Die Kommission führt Protokoll. Dieses gewährleistet die lückenlose Berichterstattung an den Gesamt-Gemeinderat. Die Kommission entscheidet auf Antrag des Präsidenten/der Präsidentin über die Veröffentlichung von Medienmitteilungen zu den Beratungsergebnissen der Kommission. Die Sitzungen werden in der Regel ca. dreimal jährlich abgehalten.

## **4. Allgemeine Grundlagen**

- a. Gemeindeordnung der Gemeinde Buttisholz (Art. 32)
- b. Organisationsverordnung der Gemeinde Buttisholz (Art. 3/12/26)
- c. Auftrag Gemeinderat Buttisholz
- d. Kantonale Wirtschaftsförderung "[www.luzern-business.ch](http://www.luzern-business.ch)"
- e. Weiterführende Informationen

## 5. Ziele

- a. Wahrung und Vertretung der Interessen im Bereich Wirtschaft- und Gewerbeförderung in der Gemeinde Buttisholz
- b. Förderung der Gewerbeansiedlung und Arbeitsplatzschaffung
- c. Kontaktaufnahme mit Behörden sowie ansiedlungswilligen Personen und Betrieben
- d. Information und evtl. Beratung von aktuellen Themen und Projekten, die den Bereich "Wirtschaft und Gewerbe" betreffen und solche, die in der Gemeinde in Planung sind
- e. Behandlung von Themen auf Anregung der Mitglieder der Wirtschafts- und Gewerbeförderungskommission
- f. Führung von Feierabendgesprächen mit Gewerbebetreibenden oder Betriebsbesichtigungen (Puls fühlen)
- g. Anliegen und Wünsche der Gewerbebetreibenden entgegen nehmen, wenn möglich Unterstützung anbieten und weiterleiten an Gemeinderat
- h. Für die Gemeinde Buttisholz relevante Themen aus Presse und TV auswerten und diskutieren
- i. Förderung der Marke Buttisholz im Kanton Luzern
- j. Bindeglied zur Kantonalen Wirtschaftsförderung
- k. Evtl. Stellungnahme zu Vernehmlassungen oder Eingaben von Seiten der Bevölkerung

## 6. Rechte und Pflichten der Kommissionsmitglieder

Die Rechte und Pflichten der Kommission und ihrer Mitglieder richten sich nach den allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Gemeinderates, bezüglich:

- a. Amts- und Sitzungsgeheimnis
- b. Information der Öffentlichkeit
- c. Verwendung der Kommissionsprotokolle

## 7. Finanzen

Die Arbeit in der Kommission wird nach dem Vollzugsbeschluss Nr. 1 zur Personal- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Buttisholz (Art. 16) entschädigt. Ein eigentliches Budget steht der Kommission nicht zur Verfügung. Für Projekte oder grössere Aufwendungen besteht das Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates.

## **8. Änderung des Pflichtenheftes**

Die einzelnen Kommissionsmitglieder können jederzeit Anträge auf Änderung des Pflichtenheftes an die Gesamt-Kommission stellen. Änderungen müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.

Buttisholz, 22. April 2021

### **NAMENS DER WIRTSCHAFTS- UND GEWERBEFÖRDERUNGSKOMMISSION**

Die Präsidentin:

*sig. Anita Lustenberger*

Der Gemeindeschreiber:

*sig. Reto Helfenstein*

Buttisholz, 22. April 2021

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident:

*sig. Franz Zemp*

Der Gemeindeschreiber:

*sig. Reto Helfenstein*